

Ein neues Transplantationsgesetz für Ägypten?

Veranstaltungsform: Workshop (ca. 35 Teilnehmer)

Partner: Cairo Center for Civic Education and Development (CCCED)

Zeit/Ort: 06.-07. März 2009, Kairo

Zielgruppe: Ärzte, muslimische und christliche Gelehrte

1. Programmübersicht

Freitag, 06. März 2009

Eröffnungssitzung

Hussein El-Zeineiny, Konrad-Adenauer-Stiftung, Cairo

Dr. Abdul Moneim Al-Mashat, Professor für Politikwissenschaft, Vorsitzender des CCCED

Mohamed Anwar Esmat El-Sadat, Abgeordneter, Ägyptisches Parlament

Erste Sitzung

Dr. Mortaga Negm, Vorsitzender der staatlichen Krankenhäuser Ägyptens

Zweite Sitzung

Dr. Amr El-Werdany, Direktion der ägyptischen „Ifta“ (Institution islamischer Rechtsgutachten)

Samstag, 07. März 2009

Erste Sitzung

Dr. Essam El-Eryan, Mitglied der ägyptischen Ärztevereinigung

Zweite Sitzung

Dr. Mohsen Salama, Direktor des ägyptischen Leberinstituts

Schlussitzung

Dr. Abdul Moneim Al-Mashat, Professor für Politikwissenschaft, Vorsitzender des CCCED

Dr. Kamal El-Menoufy, ehemaliger Dekan, FEPS, Cairo University

2. Zielsetzung

Erstmals wurde in Ägypten ein Organtransplantationen eingebracht. Allerdings schlägt dieser zum einen aus Gesetzesentwurf zur Regelung von religiöser Überzeugung oder Diskriminierung

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KAS-LÄNDERBÜRO ÄGYPTEN

6. – 7. März 2009

www.kas.de

und zum anderen aus humanitärer Sicht unter Gläubigen und Ärzten hohe Wellen.



Vor dem Hintergrund religiöser, ethischer und humanitärer Überlegungen wird dieser bei vielen Ägyptern kontrovers diskutiert. Der Workshop, den die KAS gemeinsam mit dem Cairo Center for Civic Education and Development (CCCED) organisierte, bot die Möglichkeit zur gemeinsamen Auseinandersetzung und zu einem Dialog zwischen islamistischen und christlichen Gelehrten.

3. Ablauf

Eingeleitet wurde der Workshop mit einem Überblick über diesen Gesetzesentwurf, der Organspenden erstmalig legal gestatten würde. Besonders hervorgehoben wurde hierbei, dass das Gesetz Organtransplantationen zwischen Personen unterschiedlicher religiöser oder ethnischer Herkunft ausdrücklich untersagen würde. Lediglich unter Familienangehörigen wäre eine Organspende zugelassen.

Das Problem des Organhandels besteht bereits seit langem in Ägypten. Daher hießen die Ärzte unter den Teilnehmern eine Regelung unter humanitärem Aspekt willkommen.

Äußerst kontrovers diskutiert wurde der Gesetzesentwurf allerdings in erster Linie unter religiösem Gesichtspunkt. Je nach



Interpretation und Auslegung der Religion, gab es unterschiedliche Ansichten.

Diejenigen, die mit den Vorschriften des Islams argumentierten, waren im Grunde gänzlich gegen solch eine Regelung, da dem menschlichen Körper im Islam in seiner Gesamtheit besonderen Schutz zukomme. Einige verwiesen jedoch darauf, dass viele weitere islamische Staaten bereits Gesetze zur Organtransplantation hätten und nur der Handel mit Organen, besonders der Verkauf von Organen, nicht mit dem Islam vereinbar sei. Außerdem seien vorwiegend Menschen aus der ärmlichen größtenteils muslimischen Bevölkerungsschicht in den Organhandel verwickelt. Folglich befürworteten viele der muslimischen Anwesenden Bestimmungen zur Bekämpfung des Organhandels. Manche Beiträge machten im Laufe der Sitzungen dann darauf aufmerksam, dass eine Organspende als eine nach dem Tod anhaltende „Zaddaka“ angesehen werden könne. „Zaddaka“, das Almosen, ist im Islam ein wichtiger Teil eines gottgefälligen Lebens. Die Beschränkung auf Familienangehörige sei in diesem Kontext für die Mehrzahl der Anwesenden eine gute Lösung bei der Bekämpfung des



Organhandels.

Ungeachtet dessen hatten Verfechter dieser Ansicht differenzierte Meinungen zu dem bestehenden Gesetzesentwurf. Während alle christlichen Teilnehmer die religiöse Unterscheidung des Gesetzes erheblich anprangerten, waren es nur wenige Muslime. Die Mehrzahl der muslimischen Anwesenden verteidigte diesen Paragraphen im Gesetzesentwurf aus religiöser Überzeugung. Die traditionelle Beschneidung muslimischer Männer steht für die „Tahara“, die rituelle Reinheit, so dass der Austausch von Organen von Nicht-Muslimen als Verunreinigung gelten würde. Die Vertreter der christlichen Minderheit in Ägypten betonten hingegen, eine Trennung

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

sei diskriminierend und versuchten mit dem Argument der Nächstenliebe zu überzeugen.

KAS-LÄNDERBÜRO ÄGYPTEN

6. – 7. März 2009

www.kas.de

4. Schlussfolgerung

Die Veröffentlichung eines Gesetzesentwurfs zur Regelung der Organtransplantation rief in Ägypten eine kontroverse Diskussion hervor. Der Workshop hat gezeigt, dass die ägyptische Gesellschaft bei diesem Thema in viele Lager geteilt ist, wenn es insbesondere um die religiöse Vereinbarung bei einer Organspende geht. Abgesehen davon warf die Vorlage in ihrer bestehenden Fassung viele ungeklärte sowie strittige Fragen zwischen der muslimischen und christlichen Bevölkerung Ägyptens auf.

Auch wenn die Implementierung des Gesetzes lediglich eine Frage der Zeit ist, konnte der Workshop sehr viel zum Verständnis und zur Akzeptanz der vorgelegten Organspendenbestimmungen beitragen.

Dalia El-Aama